

## Evangelische Religionslehre

Um der aufgrund Covid-19 besonderen Lernsituation im Schuljahr 2019/20 Rechnung zu tragen, sind in der schriftlichen Abiturprüfung 2021 im Fach Evangelische Religionslehre die untenstehenden Lehrplanabschnitte nicht prüfungsrelevant.

Alle nicht aufgeführten Lehrplanabschnitte der Jahrgangsstufen 11 und 12 sind in vollem Umfang abiturprüfungsrelevant.

### In „Ev 12.1 Ich konnte nicht anders...? – Die Frage nach dem Gewissen“

- Im Themengebiet „verschiedene Erklärungen für unrechtes und böses Handeln kennen und in Beziehung zueinander setzen“ sind folgende Inhalte nicht prüfungsrelevant:
  - Rückbezug auf Aussagen aus 1. Mose 3,1-19
  - ein nichttheologischer Erklärungsansatz besonders unter dem Gesichtspunkt der Willensfreiheit, z. B. aus Philosophie, Neurobiologie, Genetik oder der Aggressionsforschung

### In „Ev 12.2 Was soll ich tun? – Die Frage nach der richtigen Lebensführung“

- Im Themengebiet „Ethik als notwendigen Versuch begreifen, menschliches Zusammenleben zu regeln“ sind folgende Inhalte nicht prüfungsrelevant:
  - Bestimmungsgrößen der ethischen Entscheidung wie Tradition und Situation (dazu Regeln, Vorschriften, Gesetze in unserer Lebenswelt)
  - ethische Bildung, Aspekte zur Entwicklung moralischen Bewusstseins
  - Verantwortlichkeit des Menschen als Grundlage ethischer Entscheidungen
- Im Themengebiet „Grundlagen christlicher Ethik kennen und die Frage nach dem Handeln des Christen in der Welt reflektieren“ sind folgende Inhalte nicht prüfungsrelevant:
  - Dekalog
  - evtl. Grundlagen der katholischen Soziallehre
- Im Themengebiet „eine ethische Fragestellung sachgerecht erschließen und aus evangelischer Perspektive beurteilen“ sind folgende Inhalte nicht prüfungsrelevant:
  - Erschließung einer neuen Fragestellung, z. B. aus der Wirtschaftsethik

### In „Ev 12.3 Was darf ich hoffen? – Die Frage nach der Zukunft“

- Im Themengebiet „die Sehnsucht des Menschen nach Unbegrenztheit reflektieren und mit der christlichen Auferstehungshoffnung in Beziehung setzen“ sind folgende Inhalte nicht prüfungsrelevant:
  - Begrenztheit der persönlichen Möglichkeiten durch äußere Bedingungen, durch die Notwendigkeit der Entscheidung bei der Wahl von Lebenswegen, durch Scheitern
  - ggf. auch Vorstellungen in nichtchristlichen Religionen
- Im Themengebiet „säkulare und biblische Zukunftsentwürfe vergleichen und anhand biblischer Beispiele die Auswirkungen von Zukunftsbildern auf die Lebensführung begründen“ sind folgende Inhalte nicht prüfungsrelevant:
  - apokalyptische Vorstellungen an einem Beispiel (z. B. aus den Naturwissenschaften, im Science-Fiction-Film)
  - christliche Hoffnung in der Spannung zwischen „schon“ und „noch nicht“ (z. B. Jesu Botschaft vom Reich Gottes)

### Ergänzende Hinweise:

Die in obiger Zusammenstellung nicht aufgeführten Inhalte der Jahrgangsstufe 12 sowie der Lehrplan der Jahrgangsstufe 11 sind für die schriftliche Abiturprüfung 2021 in Evangelischer Religionslehre unverändert prüfungsrelevant.

Dass für das schriftliche Abitur 2021 oben genannte Lehrplaninhalte nicht prüfungsrelevant sind, bedeutet nicht, diese Inhalte seien überflüssig – sie können ggf. auch zum Gegenstand kleiner und großer Leistungsnachweise gemacht werden. Die Reduzierung ausgewählter Inhalte für die schriftliche Abiturprüfung 2021 erscheint aber unter den gegebenen Umständen geboten.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Schuljahr 2020/21 im evangelischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufen 11 und 12 am Gymnasium die im Lehrplan angegebene Reihenfolge der Themenbereiche sowie die jeweils innerhalb der Themenbereiche aufgeführte Abfolge der Inhalte verbindlich einzuhalten sind.